

99115005011000, 99115005011000

Wohnsitz Änderung

Heruntergeladen am 05.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121407306/L100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99115005011000, 99115005011000
Leistungsbezeichnung I	Wohnsitz Änderung
Leistungsbezeichnung II	Hauptwohnung ändern lassen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Nordrhein-Westfalen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Nebenwohnung, Ummeldung, Hauptwohnung, Status, Änderung, Wohnung, Wohnort, Wechsel Hauptwohnung, Änderung Hauptwohnung, KFZ Ummeldung, Statuswechsel, Nebenwohnungen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wohnsitz (115)
Verrichtungskennung	Änderung (011)
SDG-Informationsbereich	Vorübergehender oder dauerhafter Umzug in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.11.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_22.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_21.html http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsv_wvbund_28102015_VII22010414012.htm http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsv_wvbund_28102015_VII22010414012.htm https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_22.html https://www.gesetze-im-internet.de/bmg/_21.html http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsv_wvbund_28102015_VII22010414012.htm http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsv_wvbund_28102015_VII22010414012.htm
Teaser	Wenn Sie mehrere Wohnungen haben und sich Ihre Hauptwohnung ändert, dann müssen Sie dies Ihrer Meldebehörde mitteilen. Näheres erfahren Sie hier.
Volltext	<p>Wenn Sie mehrere Wohnungen haben und sich Ihre Hauptwohnung ändert, müssen Sie dies der zuständigen Meldebehörde innerhalb von 2 Wochen mitteilen.</p> <p>Unter Hauptwohnung versteht man die von Ihnen vorwiegend benutzte Wohnung. Die vorwiegende Nutzung ergibt sich aus Ihren tatsächlichen Aufenthaltszeiten. Lässt sich dies nicht zweifelsfrei beurteilen, ist der Schwerpunkt Ihrer Lebensbeziehungen entscheidend.</p> <p>Unter Nebenwohnung versteht man jede weitere Wohnung, die Sie im Inland haben.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Die folgende Unterlagen sind erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis, Ersatz-Personalausweis, Reisepass oder Passersatzpapier, wenn der Meldepflichtige das 16. Lebensjahr vollendet hat • Personaldokumente der Familienmitglieder, die auf

Modul	Sachverhalt
	<p>einem Meldeschein gemeinsam gemeldet werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • bei Kindern: Kinderreisepass oder Geburtsurkunde • gegebenenfalls Abmeldung bei der Meldebehörde (bei Aufgabe der bisherigen Hauptwohnung in einer anderer Gemeinde) • Wohnungsgeberbescheinigung <p>Die Meldebehörde kann die Vorlage weiterer Unterlagen verlangen, die zum Nachweis der Angaben dienen (zum Beispiel: Geburtsurkunde, Heiratsurkunde, Scheidungsurteil).</p>
Voraussetzungen	<p>Es müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie haben mehrere Wohnungen und • Ihre Hauptwohnung ändert sich beziehungsweise hat sich geändert.
Kosten	keine
Verfahrensablauf	<p>Sie können Ihre Hauptwohnung folgendermaßen ändern lassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie füllen einen Meldeschein aus und unterschreiben diesen. Verheiratete beziehungsweise verpartnerte Personen sowie Familienangehörige sollen einen gemeinsamen Meldeschein verwenden. <ul style="list-style-type: none"> • Auf den Meldeschein kann verzichtet werden, wenn das Melderegister automatisiert geführt wird und Sie persönlich vorsprechen. Dann unterschreiben Sie einen Ausdruck aus dem Melderegister und bestätigen damit die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben. <ul style="list-style-type: none"> • Im Anschluss an die erfolgte Anmeldung erhalten Sie eine Meldebestätigung.
Bearbeitungsdauer	<p>Mitteilung über die Änderung der Hauptwohnung: innerhalb von 2 Wochen</p>
weiterführende Informationen	<p>Informationen zum Meldewesen auf der Internetseite des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwal</p>

Modul	Sachverhalt
	tung/verwaltungsrecht/meldewesen/meldewesen-node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptwohnung Änderung <ul style="list-style-type: none"> • mehrere Wohnungen; von diesen ändert sich die Hauptwohnung <ul style="list-style-type: none"> • unter Hauptwohnung versteht man die vorwiegend benutzte Wohnung • die vorwiegende Nutzung ergibt sich in erster Linie aus den tatsächlichen Aufenthaltszeiten • in Zweifelsfällen ist der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen entscheidend • unter Nebenwohnung versteht man jede weitere Wohnung im Inland <ul style="list-style-type: none"> • Änderung der Hauptwohnung ist innerhalb von 2 Wochen mitzuteilen • zuständig: Meldebehörde der neuen Hauptwohnung
Ansprechpunkt	die Meldebehörde Ihres neuen Wohnortes
Zuständige Stelle	die Meldebehörde Ihres neuen Wohnortes
Formulare	
Ursprungsportal	Wohnsitz Änderung, Change of residence